

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 15 (1864)
Heft: 9

Artikel: Die Kantonsschule : Lehrplan und Frequenzverhältnisse derselben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XV. Jahrgang.)

Nr. 9.

Chur, September.

1864.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali, G. Theobald und Largiadèr.

Inhaltsverzeichnis: 1) Die Kantonschule. Lehrplan und Frequenzverhältnisse derselben. 2) Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden von 1863—64 (Schluß) 3) Monatschronik.

Die Kantonschule.

Lehrplan und Frequenzverhältnisse derselben.

Vorbemerkung.

Das Monatsblatt hat im Jahre 1854 den Lehrplan der Kantonschule mitgetheilt, wie derselbe sich damals gestellt hatte und wie er im Anfange der Schule, d. h. im Jahre 1854, gewesen. Da nun dieser Plan in Folge der meisten Vorschläge der Lehrerkonferenz und des Erziehungs Rathes und in Folge der Beschlüsse des Großen Rathes einige wichtige Aenderungen erfahren, so wollen wir ihn, so weit er feststeht, den Lesern des Monatsblattes vorlegen. Gegenwärtig mag es von Interesse sein, die neue Einrichtung kennen zu lernen, und in spätern Zeiten ist man vielleicht auch froh nachsehen zu können, wie die Sache im Laufe der Zeit sich gestaltet hat.

Zum richtigen Verständniß einiger Stellen unserer Mittheilung mag die Bemerkung auch von Werth sein, daß der gegenwärtige Lehrplan unserer Landeschulanstalt zahlreiche Instanzen*) durchzumachen hatte, und daß dieselben nicht überall einerlei Meinung waren. Daher und

*) Diese Instanzen waren: eine Kommission von 5 Lehrern, die Lehrerkonferenz, die großrätliche Untersuchungskommission, der Erziehungs Rath, die Ständekommission und der Große Rath.

von dem Umstande, daß die neue Organisation erst mit Neujahr vollständig in Kraft treten soll, kommt es, daß einzelne sachbezügliche Fragen erst noch ihrer definitiven Entscheidung durch den Erziehungsrath gewärtig sind.

I. Eintheilung der Schule.

Die bündnerische Kantonschule umfaßt:

A. Ein Gymnasium, welches seine Schüler in 6 $\frac{1}{2}$ Jahreskursen für die wissenschaftliche Berufsbildung auf einer Universität vorbereiten soll. Das Gymnasium besteht aus 6 Jahresklassen und einer Halbjahrklasse, welche letztere mit der 6ten oder obersten Gymnasialklasse in der Weise verbunden ist, daß der Unterricht in der deutschen Sprache und in der Geschichte ganz und derjenige im Lateinischen und Griechischen theilweise für beide Klassen gemeinschaftlich ist.

B. Eine untere Realschule mit drei Klassen, welche den drei erstern oder untern Klassen des Gymnasiums parallel laufen. Diese Abtheilung setzt die in der Gemeindschule bis zum 13. Jahr zu erlangende Schulbildung fort und berücksichtigt in erster Linie die Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche ohne eine weitergehende technische oder merkantile Berufsbildung zu suchen, nach dreijährigem Besuch der Kantonschule in ihre Heimathgemeinden zurückkehren.

C. Eine obere Realschule mit:

- a) einer zwei Jahresklassen umfassenden technischen Abtheilung. Dieser Theil der Schule dient insbesondere den Schülern, welche die untere Realschule durchgemacht haben und eine technische Berufsbildung suchen. Sie soll ihre Schüler für den Eintritt in den ersten Jahreskurs der mathematisch-technischen Abtheilung der polyt. Schule in Zürich befähigen.
- b) einer ebenfalls zwei Jahresklassen umfassenden merkantilen Abtheilung, die Schülern, welche die untere Realschule durchgemacht haben und sich dem Kaufmannestande widmen, neben einer intensiven und extensiven Bildung in neuern Sprachen insbesondere noch die erforderliche Ausbildung im kaufmännischen Rechnen, in der Buchhaltung, Handelskorrespondenz etc. verschaffen soll.

D. Ein aus drei Jahresklassen und einer Halbjahrklasse bestehendes Lehrerseminar, welches zur Aufgabe hat, die für unsere Gemeindschulen erforderlichen Lehrer heranzubilden. In den drei Jahresklassen, welche beziehungsweise mit der 2., 3. und 4. Realschulklasse parallel laufen, wird vorzugsweise die allgemeine, in der darauf folgenden Halbjahrklasse die praktische Berufsbildung der Zöglinge angestrebt.

E. Endlich besitzt die Kantonschule noch eine Präparandenklasse, welche romanische und italienische Schüler mit ungenügender deutscher Sprachbildung für den Eintritt in die erste Kantonschulklasse befähigen soll. Die Präparandenklasse wird wie eine obere Gemeindschulklasse organisiert und erhält ihren gesammten Unterricht, Religion und Singen ausgenommen, von einem und demselben Lehrer.

- Anmerkungen.
- 1) Von der dritten Classe an ist der Unterricht im Deutschen gemeinschaftlich für die deutschen, romanischen und italienischen Schüler.
 - 2) Es ist noch nicht definitiv entschieden, ob die Realschüler die Erlernung einer zweiten Fremdsprache in der dritten oder in der vierten Classe beginnen sollen. Wir haben hier den Vorschlag der Lehrerkonferenz angegeben.
 - 3) Die 2 Stunden „Mathematik“ der 4. Seminarclasse werden — nebst Uebungen im Freien — für Feldmessen verwendet.
 - 4) Die naturwissenschaftlichen Fächer scheinen uns am Gymnasium mit einer zu reichlichen Stundenzahl bedacht zu sein.
 - 5) Das Exercieren nimmt im Sommer wöchentlich 6 bis 10 Stunden in Anspruch.
 - 6) Die Angaben der Stunden sind in diesem Verzeichniß so gemacht, wie sie für die Schüler der betreffenden Klassen gelten. Die Anzahl der Stunden, für welche die Anstalt zu sorgen hat, ergibt sich erst durch Zusammenstellung der betreffenden Klassen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Spaltungen.

III. Frequenzverhältnisse der Anstalt.

Nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre darf vorausgesehen werden, daß die Frequenz der Kantonschule sich folgendermaßen gestalten wird:

1. Die Präparandenclasse wird höchstens auf 15 bis 20 Schüler ansteigen.
2. Eine jede Gymnasialclasse zählt durchschnittlich 8—10 Schüler.
3. Die Seminarclassen werden zwischen 15 und 20 Schülern zählen.
4. Die Realklassen werden zählen:
 - I. 55—60 Schüler.
 - II. 45—50 "
 - III. 30—35 "
 - IV. techn. 2—3 "
 - V. techn. 2—3 "
 - VI. merk. 8—10 "
 - VII. merk. 6—8 "

Nach Maßgabe dieser Frequenz und unter Berücksichtigung der für Spaltung von zu zahlreichen Klassen festgesetzten Grundsätze, wird die Schule im Ganzen wöchentlich für ungefähr 590 Unterrichtsstunden zu sorgen haben. Dafür sind etwa 19 Hauptlehrer und 5 bis 6 Hülfslehrer nothwendig.

Die Frequenz des eben begonnenen Schuljahres ist folgende:

Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Präparanden:	8						
Gymnasium:	6	9	10	4	5	11	3
Realschule:	52	38	24	17			
Lehrerseminar:		14	14	20	10		